

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2013

- I. Die Spezialkommission Pensionskasse wird aufgelöst.
- II. Als neue Leiterin der Finanzkontrolle Winterthur wird für die Amtsdauer 2014/2017 Frau Sandra Berberat Kecerski gewählt. Die Stelleneinreihung entspricht der städtischen Lohnklasse 17, Erfahrungsstufe 4. Das Arbeitspensum beträgt 90%. Die Spezialkommission Finanzkontrolle wird aufgelöst.
- III. Die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt W'thur und dem Verein W'thur Tourismus wird genehmigt und für die vereinbarten Beiträge der Stadt zugunsten des Vereins W'thur Tourismus ein wiederkehrender Kredit von jährlichen 490'000 Fr. bewilligt.
- IV. 1. Der revidierte räumliche kommunale Energieplan (bestehend aus Plankarte im Mst. 1:10'000, Bericht vom 30. Juni 2011 und Massnahmenblättern) wird genehmigt. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich einzuholen. 3. Die Änderung der räumlichen kommunalen Energieplanung tritt mit der Publikation des Genehmigungsentscheids der Baudirektion in Kraft.
- V. 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), Hochschulstr. 6, 3000 Bern 65, für den Ausbau des SBB-Unterhaltswerks in Oberw'thur sowie den Bau von Entwässerungsmassnahmen die Grundstücke gemäss Ziff. 2 der Weisung zu einem Gesamtpreis von ca. Fr. 7'388'540.00 zu verkaufen. 2. Für die Verlängerung der bestehenden Fuss- und Radwegunterführung «Schooren» zwischen der Frauenfelder- und der Bahndammstr. wird ein Investitionsbeitrag von maximal Fr. 1 Mio. inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. Sept. 2012.
- VI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion S. Stierli (SP) betr. kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Die Motion betr. kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.
- VII. 1. Vom Bericht über die Entwicklung der Biorender AG und die bisher geleisteten Beiträge der Stadt Winterthur wird zustimmend Kenntnis genommen. 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Biorender AG zulasten der Rechnung von Stadtwerk Winterthur / Gashandel bis Mitte 2014 weiterhin einen Deckungsbeitrag (erhöhter öko-

logischer Mehrwert) an die Kosten der Biorender AG zu vergüten. Die aus diesem Aufpreis resultierenden (und nicht direkt an Biogasabnehmer/innen weiter verrechenbaren) Vergütungen an Biorender dürfen jährlich maximal Fr. 2.25 Mio. betragen (der ökologische Mehrwert bis Ende 2013 maximal 50 Rp./kWh, bis Mitte 2014 maximal 35 Rp./kWh).

- VIII. Für die Miete von zwei Turnhallen in der Halle 194, zur Kesselschmiede 37, W'thur, wird zu Lasten der Kostenstelle 514303 ein Kredit von jährlich CHF 179'580 bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Indexierung der Mietzinse) in der Zukunft.
- IX. 1. Für den Bau einer Kunstrasenfläche als Ersatz des Allwetterplatzes auf der Sportanlage Schützenwiese wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 1.67 Mio. bewilligt. 2. Der Stadtrat legt bei den Anforderungen an den Kunstrasen fest, dass falls ein Granulat basiertes System verwendet werden sollte, es sich dabei nicht um ein System mit ummanteltem Sondermüll / Abfall handelt. 3. Der Stadtrat schenkt dem Aspekt des Unterhaltsaufwandes der verschiedenen Systeme besondere Beachtung. 4. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten: 1.4.2013.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. AL ZUBAIDI geb. KARAGOULLI HAMID NEJM Sabrin, geb. 1988, und Ehemann ZUBAIDI Ayser Ngemsh Mutar, geb. 1980, mit Kindern AL ZUBAIDI Omar, geb. 2008, und AL ZUBAIDI Ziad, geb. 2011, irakische Staatsangehörige
2. MILJKOVIC geb. ARSIC Slavica, geb. 1974, serbische Staatsangehörige
3. MAILVAGANAM Suhumaran, geb. 1965, srilankischer Staatsangehöriger
4. IVANOV Lefter, geb. 1970, und Ehefrau IVANOVA geb. NIKOLAEVA Silviya, geb. 1982, mit Kind IVANOV David Lefter, geb. 2003, bulgarische Staatsangehörige
5. PALUMBO Flavio, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau PALUMBO geb. DE OLIVEIRA Elaine Aparecida, geb. 1976, brasilianische Staatsangehörige, mit Kindern Giulia, geb. 2009, und Janaina, geb. 2012, brasilianische Staatsangehörige
6. ARAGUNDI BARGO Sergio Manuel, geb. 1983, spanischer Staatsangehöriger
7. NEZIRI Jeton, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger
8. NEZIRI Resul, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt W'thur wird um ein ½ Jahr und ein Gesuch um 1 Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 29. August 2013 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>